



Osborne Clarke Reeperbahn 1 D-20359 Hamburg

Herrn
Jens Bernert
Chamissostr. 8
68167 Mannheim

Vorab per Telefax sowie per E-Mail:
0621/4293495
blauerbote@blauerbote.com

Dr. Arne Neubauer
Rechtsanwalt

14. Dezember 2016

T +49 40 55436 4074
F +49 40 55436 4505
E arne.neubauer@osborneclarke.com

Unser Zeichen: ANX/1023577/G2809484/ANX

Rechtsverletzende Äußerungen zulasten von Herrn Marc Drewello

Sehr geehrter Herr Bernert,

wir zeigen an, dass uns Herr Marc Drewello mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragt hat. Die entsprechende Bevollmächtigung haben wir beigelegt.

Sie betreiben das „Blauer Bote Magazin“ unter der Domain blauerbote.com. Unser Mandant musste feststellen, dass Sie mit Ihrer Veröffentlichung vom 6. Dezember 2016 unter dem Titel „#FakeNews: Nachrichtenfälscher Marc Drewello“ mehrere Behauptungen verbreiten, die unseren Mandanten in seinen Rechten verletzen.

Dabei handelt es sich um die folgenden Äußerungen bzw. Passagen:

- Sie bezeichnen unseren Mandanten im Titel Ihrer Veröffentlichung als „Nachrichtenfälscher“.
- Weiter behaupten Sie, unser Mandant produziere „Falschmeldungen zu Propagandazwecken“.
- Schließlich bezeichnen Sie unseren Mandanten als „Fake-News-Produzent“.



Mit diesen Äußerungen und Formulierungen stellen Sie die unzutreffende Behauptung auf, unser Mandant würde (wissentlich) Falschmeldungen produzieren bzw. Nachrichten fälschen. Der Vorwurf geht sogar so weit, unser Mandant tue dies, um Propaganda zu betreiben.

Derartige Vorwürfe gegenüber einem Journalisten sind ehrverletzend, demgemäß beleidigend (§ 185 StGB) und zudem üble Nachrede (§ 186 StGB) oder gar Verleumdung (§ 187 StGB).

Unserem Mandanten steht daher gegen Sie unter anderem ein Unterlassungsanspruch zu sowie ein Anspruch auf Erstattung der Kosten unserer Inanspruchnahme.

Diese Kosten berechnen sich wie folgt:

Gegenstandswert: EUR 25.000,00

1,3 Geschäftsgebühr gemäß 2300 VV RVG	EUR	1.024,40
Pauschale für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen gemäß VV 7002 RVG	EUR	20,00
Gesamt	EUR	1.044,40

Von der Aufforderung zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung sowie von der Geltendmachung der genannten Kosten sehen wir jedoch unter der Voraussetzung ab, dass Sie die oben unterstrichenen Passagen unverzüglich löschen, spätestens jedoch bis zum

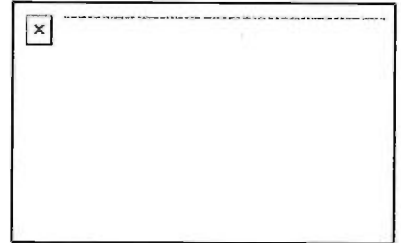
16. Dezember 2016.

Sollten Sie diese Frist ungenutzt verstreichen lassen, werden wir unserem Mandanten empfehlen, seine Ansprüche unverzüglich geltend zu machen, was auch die Inanspruchnahme gerichtlicher Hilfe einschließt. In diesem Fall würden zu den bereits genannten Kosten außerdem die Kosten des Gerichts hinzukommen.

Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Arne Neubauer
Rechtsanwalt



Vollmacht

Den Rechtsanwälten der Sozietät Osborne Clarke, Innere Kanalstr. 15, 50823 Köln, Nymphenburger Str. 1, 80335 München und Tanzende Türme, Reeperbahn 1, 20359 Hamburg wird hiermit in der Angelegenheit

Marc Drewello ./ Jens Bernert als Betreiber von blauerbote.com

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur vollumfänglichen Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art,
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) und Abmahnungen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners).

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Diese Vollmacht unterliegt deutschem Recht.

Hamburg, den

12.12.2016

Datum

Marc Drewello